

Die BKV tragen dazu bei, die führende Rolle der Arbeiterklasse im Betrieb noch wirksamer durchzusetzen, die Autorität der Gewerkschaften als Klassenorganisation der Arbeiterklasse weiter zu erhöhen und sie zu befähigen, ihre gesellschaftliche Aufgabe als Interessenvertreter der Werktätigen noch verantwortungsvoller wahrzunehmen. Im BKV sind differenzierte Verpflichtungen des Werkdirektors und der BGL enthalten: 1. zur schöpferischen Mitwirkung der Werktätigen bei der Ausarbeitung und Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes (Aufschlüsselung der Planaufgaben, gründliche Information der Werktätigen, Organisierung und Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs, der Neuererbewegung und der Gemeinschaftsarbeit u. a.); 2. zur Sicherung der Aufgaben zur Intensivierung der Produktion, vor allem durch die sozialistische Rationalisierung in Verbindung mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer wissenschaftlichen Arbeitsorganisation u. a.; 3. zur zielgerichteten Anwendung der materiellen Interessiertheit in Einheit mit der ideellen Anerkennung zur Stimulierung hoher Arbeitsleistungen; 4. zur weiteren Entwicklung des Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen (betriebliche Bildungsarbeit, Aus- und Weiterbildung mit besonderer Unterstützung der Schichtarbeiter, der Frauen und Jugendlichen, Förderung von Körperkultur, Sport und Touristik, klassenmäßige Erziehung der jungen Generation, vor allem in der Berufsausbildung, in der Arbeit mit der Schuljugend, in der Kinderferiengestaltung u. a.); 5. zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der

sozialen Betreuung der Werktätigen (Erhöhung der Arbeitssicherheit, Förderung der gesundheitlichen Betreuung, Einflußnahme auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Berufsverkehrs u. g.). Als Anlagen zum BKV sind aufzunehmen der Frauenförderungsplan, der Plan zur Förderung der Initiative der Jugend, Festlegungen über die Verwendung des Prämienfonds und des Kultur- und Sozialfonds des Betriebes, die Liste der Arbeiterschwernisse und die Urlaubsvereinbarung. Der BKV ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung der sozialistischen Demokratie, der aktiven Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung ihres sozialistischen Betriebes und zur vollen Entfaltung ihrer Aktivität bei der Lösung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes und des Fünfjahresplanes. Der BKV wird, beginnend mit der umfassenden Plandiskussion, unter Beteiligung des gesamten Betriebskollektivs ausgearbeitet, gründlich mit den Werktätigen diskutiert, unmittelbar nach Bestätigung des Betriebsplanes auf einer Belegschafts- oder Vertrauensleutevollversammlung abgeschlossen und vom Werkleiter und dem Vorsitzenden der BGL unterzeichnet. Die Realisierung aller Verpflichtungen ist streng zu kontrollieren. Die Rechenschaftslegung über die Erfüllung der Verpflichtungen des BKV durch den Werkleiter und die BGL erfolgt — in Verbindung mit der monatlichen Rechenschaftslegung über den Stand der Planerfüllung und die Ergebnisse des sozialistischen Wettbewerbs durch den Werkdirektor und die BGL — mindestens zweimal jährlich vor der Vertrauensleutevollversammlung bzw. der Belegschaftsversammlung.